

XXIII. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Philosophie
28. September - 2. Oktober 2014, Münster

Sektion *Ethik / Metaethik*

Die Leistungsfähigkeit des Frankfurt'schen Care-Begriffs

Alexa Nossek

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-32319359738

ALEXA NOSSEK:**DIE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DES FRANKFURT'SCHEN CARE-BEGRIFFS****1. EINLEITUNG**

Die These meines Papers besteht darin, dass der *Care*-Begriff, den Harry G. Frankfurt in seinem späteren Werk als Baustein seiner Theorie personaler Autonomie entwickelt, helfen kann, Handlungen von Personen im sozialen Raum zu explizieren.

Zunächst wird *Care* kurz dargestellt und im Zusammenhang mit Frankfurts Autonomie-Modell erläutert (2), in einem zweiten Schritt wird Frankfurts These, dass *Care* Moral und Ethik systematisch vorgeordnet ist (Vorrangthese), vorgestellt, diskutiert und durch ein Gedankenexperiment plausibilisiert (3). Zuletzt soll anhand des Phänomens der Solidarität eine Anwendung des *Care*-Konzepts betrachtet werden. Es ist innerhalb der Solidaritätsforschung eine offene Frage, wie das Verhältnis von Solidarität und Moral bestimmt werden kann. *Care* kann m. E. helfen, Solidarität zu explizieren, das Problem eines (vermeintlichen) Konflikts zwischen Solidarität und Autonomie zu vermeiden und Solidarität als außermoralisches Phänomen zu begründen (4).¹

2. CARE IN FRANKFURTS AUTONOMIE-MODELL

Notwendige und hinreichende Bedingung dafür, einem Individuum Autonomie bezüglich eines handlungswirksamen Wunsches (Wollen) bzw. der daraus resultierenden Handlung zuzuschreiben ist bei Frankfurt die Übereinstimmung zwischen der Handlung und einer Volition zweiter Ordnung.² Die Höherstufigkeit ermöglicht eine kritische Distanz zu den eigenen Wünschen, bzw. sie ist Frankfurts Interpretation des kritischen Selbstbezugs von Personen. Diese sogenannte *higher order-theory* als Basis der adäquaten Fassung von Autonomie reichert Frankfurt im Laufe der Jahre (auch als Reaktion auf Kritik) durch weitere Begriffe an.

In mehreren Essays und über viele Jahre hinweg entwickelt Frankfurt seine Konzeption von *Care* (zu dt. etwa: Fürsorge) und der *Volitional Necessities*, die neben weiteren Bausteinen seine Theorie weiterführt und um den Bereich der personalen Autonomie in einem globalen

¹ Es handelt sich beim vorliegenden Paper um den Preprint meines Vortrags, den ich am 29.09.14 im Rahmen des XXIII. Deutschen Kongresses für Philosophie *Geschichte – Gesellschaft – Geltung* (28.09.-02.10.14) in Münster in der Sektion Ethik/Metaethik halten werde. Der Text stammt aus drei Kapiteln meiner Dissertation, die sich gegenwärtig noch im Entstehungsprozess befindet. Ein herzlicher Dank für die hilfreiche Diskussion einer früheren Version des vorliegenden Papers geht an Birgit Beck, Johannes Müller-Salo, Michael Sabuga und Konstantin Schnieder, sowie an Michael Denzin.

² Frankfurt 1998a, 19f. A tut x autonom gdw. A hat den Wunsch zweiter Ordnung, dass sein bestehender Wunsch erster Ordnung, x zu tun, handlungswirksam wird.

Sinne³ ergänzt. Das sich um etwas Sorgen impliziert das Unterworfensein unter volitionale Notwendigkeiten. Diese sind wiederum notwendig für personale Autonomie. Personen selbst begreifen sie als autonomieförderlich, da die volitionalen Notwendigkeiten ihnen vom eigenen Willen auferlegt werden und sie nötigen, genau das zu wollen und zu tun, was sie *wirklich* – also authentisch – wollen. Objekte der Sorge können andere Menschen oder Gruppen ebenso sein wie Ideale oder eine erfüllende Tätigkeit. Man kann sich beispielsweise um seinen Ehemann sorgen und um die beste Freundin, um das Ideal der sozialen Gerechtigkeit, um die Rechte der Frauen und um das eigene Studium.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit man von einer Person sagen kann, dass sie sich um ein bestimmtes Objekt sorgt:

- Die sich sorgende Person hat keine vollständige Kontrolle über ihre Sorge, sie kann das sich Sorgen nicht einfach abstellen.
- Die Sorge kann nicht durch die Einsicht, dass ein entsprechender Wunsch nicht realisiert werden kann und die Sorge demnach irrational ist, abgebrochen werden.
- Man kann sich um etwas sorgen, obwohl man sich wünscht, dies nicht zu tun, und entsprechende Anstrengungen unternimmt.
- Eine Person kann sich um etwas sorgen, ohne sich dessen bewusst zu sein, und sich über die eigene Sorge täuschen.⁴

Frankfurt erläutert seine *Care*-Konzeption u.a. anhand des Begriffs ‚importance‘ (Bedeutung). ‚Sich um etwas sorgen‘ und ‚etwas als wichtig für sich selbst halten‘ sind demnach „substantially equivalent“⁵. Beide Konzepte hätten zwar eine unterschiedliche Bedeutung, es sei aber dennoch so, dass Menschen etwas für wichtig für sich selbst halten, wenn sie sich darum sorgen und sich um etwas sorgen, wenn sie es für wichtig halten.⁶

Obwohl es offenbar der Fall ist, dass verschiedene Menschen sich um Verschiedenes sorgen oder um dasselbe auf verschiedene Weise und in verschiedenem Grad, ist diese Sorge den-

³ Die Unterscheidung zwischen *lokal* und *global* ist etabliert. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um eine Hinsichtenunterscheidung handelt und das Objekt in beiden Fällen das Individuum ist. Ich spreche also im Fall der lokalen Autonomie von Autonomie, die Individuen in Bezug auf einzelne Handlungen, Entscheidungen oder Wünsche zugeschrieben wird und im Fall der globalen Autonomie von Autonomie, die Individuen in Bezug auf Episoden (bis hin zum gesamten Leben), ihre Biographie und bzw. oder in Bezug auf ihre Persönlichkeit zugeschrieben wird. Dies ist m. E. sachlich angemessen und erlaubt es mir zudem, adäquat mit Harry G. Frankfurts Texten umzugehen. Frankfurt selbst geht an keiner Stelle explizit auf die Unterscheidung zwischen lokaler und globaler Autonomie ein, implizit ist diese jedoch in seinen Texten vorhanden.

⁴ Frankfurt 1999b, 161f.

⁵ Frankfurt 1999b, 156.

⁶ Frankfurt 1999b, 155f.

noch nicht unfehlbar. Frankfurts Beispiel hierfür ist das eines Menschen, der sich darum sorgt, zu vermeiden, auf die Fugen zwischen Pflastersteinen zu treten. Sein Fehler besteht laut Frankfurt nicht darin, dass er sich um etwas sorgt, dass objektiv nicht wichtig für ihn ist, sondern sein Fehler bestünde darin, dass er sich um etwas sorgt und es dadurch mit echter Wichtigkeit erfüllt, dass es objektiv nicht wert ist, sich darum zu sorgen.⁷ Obwohl er es als gelungener ansieht, wenn sich eine Person um etwas sorgt, dass diese Sorge objektiv wert ist, verharret er ebenso auf dem Standpunkt, dass die Sorge für Personen fundamentaler und bedeutungsvoller ist, als das, worum sich gesorgt wird. Dies kommt in folgendem Satz besonders klar zum Ausdruck:

The significance to us of *caring* is thus more basic than the importance to us of *what* we care about.⁸

Oft sorgen Menschen sich nicht um die Objekte, die tatsächlich sehr wichtig für sie sind, z. B. weil sie die Bedeutung nicht erkennen. Aber wenn sich jemand um etwas sorgt, dann folgt daraus, dass es für ihn wichtig ist. Wie es der Entität, um die sich die Person sorgt, ergeht, muss notwendigerweise einen Unterschied – und zwar einen wichtigen Unterschied – für diese Person machen. Das Objekt der Sorge berührt die sich sorgende Person. Frankfurt stellt klar, dass die Rührung nicht die Sorge verursache, sondern im Gegenteil, die Sorge dafür verantwortlich sei, dass die Person berührt ist.⁹ Ein simples Beispiel hierfür ist Folgendes: Wenn ihre beste Freundin Kerstin glücklich ist, weil sie befördert wird, dann freut sich Eva mit ihr, weil sie sich um ihre Freundin sorgt. Hätte statt Kerstin Laura, eine entfernte Bekannte von Eva, um die sie sich nicht sorgt, die Beförderung erhalten, hätte Eva an deren Freude nur mäßig Anteil genommen.

Es ist unklar, was genau damit gemeint ist, dass sich ein Individuum darüber täuschen kann, um was es sich sorgt bzw. dass die Sorge fehl- bzw. kritisierbar ist. Die entscheidende Frage ist hier, aus wessen Perspektive ein Urteil über die Sorge bzw. das Objekt der Sorge eines Individuums gefällt wird. Urteilt die betroffene Person selbst (erstpersönliche, bzw. Teilnehmer-Perspektive) oder wird extern von einem Beobachter (drittpersönliche Perspektive) bewertet? Erinnern wir uns an die Person, die sich darum sorgt, zu vermeiden, auf die Fugen zwischen Pflastersteinen zu treten. Es ist davon auszugehen, dass diese Person an einer Zwangsstörung leidet. Vermutlich weiß sie selbst, dass ihr Verhalten irrational ist. Dennoch macht es einen bedeutenden Unterschied für diese Person, ob es ihr gelingt, das Treten auf die

⁷ Frankfurt 1998b, 93.

⁸ Frankfurt 1999b, 162 (Hervorhebungen im Original).

⁹ Frankfurt 1998b, 92.

Fugen zu vermeiden oder nicht. Daher frage ich mich, ob die Annahme, dass *Care* fehlbar ist, nicht eher irreführt.¹⁰

Eine grundlegende Frage innerhalb von Frankfurts *Care*-Konzeption ist es, ob eine Person es willentlich kontrollieren kann, um was sie sich sorgt und ob sie das sich Sorgen willentlich beginnen und beenden kann. Frankfurt schließt zwar eine willentliche Einflussnahme der jeweiligen Person nicht völlig aus, verneint diese Frage jedoch letztlich. Eine Person nimmt also in bestimmten Situationen wahr, dass sie ihr Sorgen nicht verändern kann. Dies kann dazu führen, dass die Person eine Handlung vollzieht und in einem bestimmten Sinne nicht frei ist, die Handlung zu unterlassen, oder, dass sie eine Handlung unterlässt und in einem bestimmten Sinne nicht frei ist, die Handlung auszuführen. Frankfurts Beispiel hierfür ist Luther, der 1521 auf dem Reichstag zu Worms mit den berühmten Worten „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ den Widerruf seiner reformatorischen Schriften verweigert. Im Sinne der Handlungsfreiheit hätte Luther doch anders handeln können, er unterlag schließlich keinem physischen oder psychischen Zwang. Aber, so führt Frankfurt aus, Luther erkannte, dass es für ihn undenkbar (*unthinkable*) ist, seine Aussagen zu verleugnen.¹¹

Frankfurt macht deutlich, dass das, was er unter Notwendigkeit (*necessity*) versteht, nicht mit der Unterlassung einer Handlung aus Gründen, die sich durch eine rationale Überlegung erschließen, zu vergleichen ist. Er hat ebenfalls keine simple Unfähigkeit, eine Handlung zu vollziehen, im Sinn. Bei der von Frankfurt beschriebenen Notwendigkeit handelt es sich genauso wenig um einen inneren oder äußeren Zwang, etwa aufgrund einer Suchterkrankung, der die entsprechende Person überkommt und dem sie sich nicht entziehen kann. Wobei Frankfurt jedoch einräumt, dass eine Ähnlichkeit zum Zwang darin bestehe, dass der Akteur es so erlebt, als habe er keine Wahl, anders zu handeln, als müsse er tun, was die Notwendigkeit vorgibt. Die Notwendigkeit ist jedoch weder eine logische noch eine kausale, sondern eine ‚volitionale‘, also willentliche.¹² Auf Luther übertragen, heißt das laut Frankfurt, dass er durchaus die Fähigkeit hatte, seine Aussagen zu widerrufen, dies aber nicht tun wollte. Frankfurt drückt es folgendermaßen aus:

What he was unable to muster was not the *power* to forbear, but the *will*.¹³

¹⁰ Dies kann im Rahmen des vorliegenden Papers nicht weiter ausgeführt werden.

¹¹ Frankfurt 1998b, 86. Die Verbindung zwischen der Konzeption der *Volitional Necessities* und der Konzeption dessen, was für ein Individuum *unthinkable* ist, kann hier nicht erörtert werden.

¹² Frankfurt 1998b, 86.

¹³ Frankfurt 1998b, S. 86 (Hervorhebung im Original).

Luther hätte dem Drang, auf seiner Weltanschauung zu beharren, widerstehen können, aber „he could not *bring himself* to overcome that force.“¹⁴

Personen sind der *volitional necessity* demnach nicht passiv ausgeliefert, sondern das Gegenteil ist der Fall. Sie erleben die beschriebene Notwendigkeit als „enhancing both their autonomy and their strength of will.“¹⁵ Obwohl sie etwas Bestimmtes tun oder unterlassen müssen, haben Personen den starken Eindruck, dass die Notwendigkeit Ausdruck ihrer Autonomie ist. Dieses Wollen, das wir nicht freiwillig beeinflussen können, gehört dennoch zu uns. Es wäre falsch zu erwarten, dass Personen über ihr Wollen und ihre Sorge um etwas bewusst entscheiden können, denn so funktioniert das Wollen nicht. Der Schlüssel zur Autonomie liegt allein in der Identifikation. Frankfurt weist daraufhin, dass menschliche Personen weder fiktive Figuren im Roman eines Autors sind, deren Wollen und Handeln völlig vom Romaner determiniert ist, noch Götter, die völlig unbegrenzt, im wahren Sinne des Wortes Urheber ihres Wollens und Handelns sind und deren Einflussbereich noch viel weiter geht. Er formuliert den treffenden Satz:

We can be only what nature and life make us, and that is not so readily up to us.¹⁶

Personen sind also Produkte einer natürlichen Ausstattung, die sie nicht beeinflussen können, und der Umwelt, d.h. der Sozialisation, der sie ebenfalls zumindest teilweise ausgeliefert sind. Entsprechend können Personen gar nicht Letztverursacher ihres Wollens sein.¹⁷ Frankfurt stellt klar, dass diese Erkenntnisse nicht mit der Annahme, dass der Wille „ultimately free“¹⁸ sei, kollidiere. Woher auch immer mein Wunsch kommt, was auch immer ihn verursacht hat, ich bin dann autonom, wenn ich mich mit ihm identifiziere und das tue ich durch die Ausbildung und dem Handeln entsprechend einer Volition zweiter Ordnung.

Entsprechend ist das so genannte *principle of alternate possibilities*¹⁹ bei Frankfurt kein Merkmal von Autonomie. Ein Akteur kann auch dann autonom handeln, wenn für ihn gar keine andere Handlung möglich ist.²⁰

¹⁴ Frankfurt 1998b, S. 86 (Hervorhebung im Original).

¹⁵ Frankfurt 1998b, 87.

¹⁶ Frankfurt 1999a, 101.

¹⁷ Frankfurt 1999a, 100f.

¹⁸ Frankfurt 1999a, 101.

¹⁹ Das *principle of alternate possibilities* ist aus der Debatte um das metaphysische Freiheitsproblem bekannt. Es besagt, dass ein Akteur frei ist, wenn er auch hätte anders handeln können, als er gehandelt hat.

²⁰ Frankfurt setzt sich in mehreren Aufsätzen, in denen er das metaphysische Freiheitsproblem und die Zuschreibung von Verantwortung in der menschlichen Praxis analysiert, mit dem *principle of alternate possibilities* auseinander und erläutert, warum er es für falsch hält. Den Kern seiner Überlegungen bildet die These, dass jemand, der sich mit seiner Handlung positiv identifiziert, sei es, weil er gute Gründe hat, so zu handeln, sei es, weil ihm

3. DER VORRANG VON *CARE* VOR MORAL UND ETHIK

Frankfurt führt die Frage „*what to care about*“ als dritte zentrale philosophische Frage neben den Fragen „*what to believe*“ und „*how to behave*“ an, die sich auf die Erkenntnistheorie und die Ethik beziehen.²¹ Die Ähnlichkeit von *Care* zur Moral liegt zum einen in einer Verknüpfung zwischen dem, worum man sich sorgt, und dem, was man für die beste Handlungsweise hält. So wird beispielsweise jemand, der sich um die Umwelt sorgt, Müll in den Abfalleimer werfen, anstatt ihn auf die Straße fallenzulassen. Zum anderen geht es wie in der Ethik um Bewertung (evaluation). Der Unterschied bestehe darin, dass die Moralphilosophie die Beziehung zu Anderen in den Vordergrund stellt, während es im Falle von *Care* um den Einzelnen selbst geht.²²

Laut Frankfurt ist die Rolle von Moral und Ethik in unser aller Leben sehr viel kleiner als die der Sorge für das, was uns wichtig ist, seien es persönliche Projekte und Ziele, andere Menschen oder Gruppen oder auch bestimmte Ideale, denen wir uns verpflichten.²³

Was heißt das genau? Unter Moral wird im vorliegenden Text mit Andreas Vieth „die gesamte Menge der materialen Norm und Wertvorstellungen“ verstanden, also ein gegebenes Set von Normen, das „durch gesellschaftliche Institutionen, durch Werturteile von Personen und durch Handlungen zur Geltung gebracht“ wird.²⁴ Mit Ethik ist im vorliegenden Paper eine Moraltheorie gemeint, die die materialen Wertvorstellungen erklärt, rechtfertigt oder zu revidieren sucht. Laut Vieth gehört hierzu „auch die Fähigkeit, Implikationen aus materialen Vorstellungen über das Richtige und Gute im Handeln zu erkennen und zu bewerten“.²⁵

die Handlungsweise schlicht gefällt, auch dann autonom ist, wenn er gar nicht anders hätte handeln können. Das Beispiel Frankfurts, das seine Argumentationen am leichtesten verdeutlicht, handelt von einem unwissentlich Drogenabhängigen. Der Konsument entscheidet sich, in einer konkreten Situation eine bestimmte Droge zu nehmen und handelt entsprechend, weil er die durch die Substanz vermittelte Euphorie spüren möchte. Er heißt seine Handlung gut, d.h. er hat sich mit dem Drogenkonsum positiv identifiziert. Der Konsument ist längst süchtig nach der Droge, weiß dies aber nicht. Ein solcher Fall kommt häufig vor, man denke nur daran, wie viele Menschen über Jahre hinweg täglich zu festen Zeiten etwa abends eine bestimmte Menge Alkohol trinken und sich nicht bewusst sind, dass sie bereits körperlich und psychisch abhängig geworden sind. Der erwähnte Konsument hätte aufgrund seiner Sucht die Droge in jedem Fall zu sich genommen. Der Konsum der Droge ist somit überdeterminiert. Hätte sich der Süchtige nicht freiwillig und bewusst dafür entschieden, wie er es getan hat, sondern beispielsweise geplant, einen abstinenter Tag zu verbringen, dann wäre er durch die Sucht gezwungen worden, die Droge dennoch zu konsumieren. Der Konsument hätte also nicht anders handeln können, als er es getan hat. Da er sich aber mit seinem Willen positiv identifiziert, ist er autonom und für seinen Drogenkonsum verantwortlich (Frankfurt 1998c, 96).

²¹ Frankfurt 1998b, 80 (Hervorhebungen im Original).

²² Frankfurt 1998b, 81

²³ Frankfurt 1998b, 81.

²⁴ Vieth 2006, 12.

²⁵ Vieth 2006, 12.

Frankfurt selbst scheint eine solche Unterscheidung nicht vorzunehmen. Er umschreibt Ethik folgendermaßen:

Ethics focuses on the problem of ordering our relations with *other people*. It is concerned especially with the contrast between *right* and *wrong*, and with the grounds and limits of *moral obligation*.²⁶

Frankfurt spricht zudem ohne eindeutige Differenzierung auch von „morality“, „moral judgement“ und „moral consideration“.²⁷ Aus Frankfurts Formulierungen scheint hervorzugehen, dass es ihm insbesondere um Moral im oben genannten Sinne geht. Tatsächlich ist m. E. letztlich Beides gemeint, hat *Care* also sowohl Vorrang vor der Moral (als konkrete Handlung oder Urteil) als auch vor der Ethik (als Theorie der Moral).

Was im vorliegenden Text als Vorrang von *Care* vor der Moral bzw. Ethik bezeichnet wurde, heißt nichts anderes als das moralisch richtige Handeln seinen Ursprung in einer Sorge um die Moral bzw. überhaupt in einer Sorge um irgendjemanden oder irgendetwas hat.

Frankfurt gibt an, dass in Entscheidungsprozessen moralische Gesichtspunkte durchaus anderen untergeordnet werden dürfen. Frankfurt erläutert dies anhand von zwei Fällen, in denen er jeweils davon ausgeht, dass jemand, der die Moral ernst nimmt, entscheiden muss, welche Handlung er vollzieht. Im ersten Fall ist der Person unklar, welche Alternative die moralisch bessere und daher unter moralischen Gesichtspunkten vorzuziehen ist. Es könnte vernünftig für den Betroffenen sein, so Frankfurt, die Erwägung abubrechen, da sie zu viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt, die er auf andere Dinge verwenden möchte. Im zweiten Fall weiß die betreffende Person bereits, dass sie eine moralische Verpflichtung hat, eine bestimmte Handlung zu vollziehen. Dennoch, so Frankfurt, könnte die Person sich bewusst gegen diese Verpflichtung entscheiden und stattdessen eine Handlungsalternative wählen, die für sie selbst wichtiger ist.²⁸ Frankfurt folgert:

It seems to me that both in this case and in the first the subordination of moral considerations to others might be *justified*.²⁹

Hier scheint ein Problem aufzutauchen: Wie ist das „gerechtfertigt“ (justified) im oben genannten Zitat zu verstehen? Sollte Frankfurt eine moralische Rechtfertigung meinen, dann

²⁶ Frankfurt 1998b, 80 (Hervorhebungen im Original).

²⁷ Frankfurt 1998b, 81.

²⁸ Frankfurt 1998b, 81.

²⁹ Frankfurt 1998b, 81 (Hervorhebung A.N.).

wäre letztlich doch Moral relevanter als *Care*. Frankfurts zweiter Fall kann möglicherweise durch ein Beispiel³⁰ erhellt werden:

Annas Großmutter und Annas Katze ertrinken. Sie kann nur eine von beiden retten. Anna weiß, dass sie die moralische Verpflichtung (gemäß den Normen der so genannten Alltagsmoral) hat, die Großmutter zu retten und die Katze sterben zu lassen. Anna hat jedoch eine stärkere Bindung zu dem Tier und sorgt sich deutlich mehr um sie als um die Großmutter. Sie entscheidet sich, die Katze aus dem Wasser zu bergen. Die Großmutter stirbt. Anna wird von ihrem sozialen Umfeld gefragt, warum sie so gehandelt habe. Anna antwortet, dass sie ihre Katze mehr liebt und das Leben der Katze für sie wichtiger ist. Anna hat den Normen der Alltagsmoral entsprechend moralisch falsch gehandelt. Sie weiß dies und fühlt sich durchaus schuldig. Sie kann jedoch vor sich und anderen einen Grund für ihre Handlung angeben und, was auch immer andere Personen von ihr denken, sie selbst hält ihre Handlungsweise für gerechtfertigt, weil sie es in der konkreten Situation für richtig erachtet hat, der Sorge um das stärker geliebte Individuum den Vorzug vor moralischen Normen zu geben. Vielleicht könnte man also im Sinne Frankfurts sagen, dass *gerechtfertigt* hier bedeutet, dass eine Person weiß, dass sie eine andere Handlungsweise als die moralisch geforderte einschlägt und damit anderen Gründen den Vorzug vor moralischen Gründen gibt, das aber vor sich selbst vertreten, also, wie es im geflügelten Wort heißt, *morgens noch in den Spiegel schauen* kann.

Frankfurt schließt seine Fallbetrachtung mit folgenden Worten ab:

In any event, it is clear in both cases that the question concerning what is most important is distinguishable from the question concerning what is morally right.³¹

Er argumentiert für seine These vom Unterschied zwischen Moral und *Care* und dem Vorrang von *Care* vor Moral und Ethik indem er anführt, dass diejenigen, nach deren Auffassung moralische Betrachtungen das Wichtigste sind, dass von nichts anderem übertrumpft werden kann, eben solche Personen sind, die sich in besonderem Maße um die Moral sorgen. Selbst dann, wenn es sich jemand zur Lebensaufgabe gemacht hat, stets das moralisch Richtige zu tun, und jede Entscheidung in jedem Lebensbereich daraufhin untersucht, ob sie seinem ethischen Ideal entspricht, dann – so macht Frankfurt deutlich – „it is still the case that this person's moral judgements are one thing and the fact that he cares about them so much is another.“³²

³⁰ Das Beispiel stammt nicht von Frankfurt, sondern von mir.

³¹ Frankfurt 1998b, 81f.

³² Frankfurt 1998b, 82.

Frankfurts schwer zu fassende Vorrangthese kann durch folgendes Gedankenexperiment plausibilisiert werden: Man stelle sich eine postapokalyptische Welt vor, in der die Gesellschaft mit ihren Institutionen, die die Durchsetzung der moralischen Normen sichern, nicht mehr existiert. Es gibt keinerlei Sicherheit. Es gibt keine Polizei, kein Rechtssystem, keinen Staat, niemanden, der Eigentum und Leib und Leben der Mitglieder der Gemeinschaft schützen könnte. Menschen finden sich in kleinen Gruppen zusammen oder versuchen als Einzelkämpfer zu überleben. In der Konkurrenz um knappe Ressourcen und angesichts vielfältiger Gefahren gilt das sprichwörtliche Recht des Stärkeren. Andere Individuen und Gemeinschaften werden zunächst als eine potenzielle Gefahr wahrgenommen.

Eine solche Welt³³ wird eindrucksvoll in der TV-Serie *The Walking Dead* des US-amerikanischen Senders AMC dargestellt. In der Episode 2.11 „Judge, Jury, Executioner“ muss eine kleine Gemeinschaft von Überlebenden darüber entscheiden, wie mit einem jungen Mann namens Randall zu verfahren ist. Die Gruppe, bestehend aus Familien und weiteren Männern und Frauen, die zu einer Art von Sozialordnung inklusive Arbeitsteilung und Hierarchie gefunden hat, war von marodierenden Männern angegriffen worden. Ein junges Mitglied der Bande ist nun ihr Gefangener. Von ihm erfahren sie, welche Gräueltaten die Bande bereits begangen hat. Sollten die Männer herausfinden, wo genau die Gemeinschaft sich aufhält, so werden sie mit Sicherheit angreifen, sich die Ressourcen aneignen, die Frauen vergewaltigen und die Männer töten. Somit ist klar, dass Randall eine potentielle Gefahr für die Gemeinschaft darstellt. Sollen sie ihn töten umso das Risiko, dass er entkommt und die anderen herführt, auszuschalten? Oder sollen sie ihn weiterhin gefangen halten? Dies bedeutet jedoch, dass jemand, der nicht für die Gemeinschaft arbeitet, dennoch von ihr ernährt wird. Da er zudem bewacht werden muss, stehen weniger Kräfte zur Verfügung, um die Gemeinschaft vor herannahenden Zombies zu warnen. Oder sollen sie ihn in ihre Gemeinschaft aufnehmen? Der Junge beteuert zwar, nicht zu seiner bisherigen Gruppe zurückkehren zu wollen, die Glaubwürdigkeit dieser Aussage ist jedoch nur schwer einzuschätzen. Eine Aufnahme würde also einen gewaltigen und sehr gefährlichen Vertrauensvorschuss bedeuten. Die Gemeinschaft berät sich. Rick, der Anführer der Gemeinschaft, beschließt, dass Randall getötet werden soll. Die Mehrheit der Gruppe scheint schweigend zuzustimmen. Shane ist erleichtert, dass Rick die Gefahr endlich so drastisch einschätzt wie er selbst. Dale, einer der älteren Männer in der Gruppe, ist jedoch fassungslos. Er bittet um Zeit, um die anderen Mitglieder doch noch über-

³³ Anstelle des geschilderten fiktiven Settings könnte man auch an reale Zustände in Kriegsgebieten oder nach bzw. während verheerender Naturkatastrophen denken.

zeugen zu können, Randall leben zu lassen. Er versucht u.a. die ihm sehr nahestehende Andrea auf seine Seite zu ziehen.

Dale und Andrea sprechen im Wohnwagen miteinander.

Dale: *I need a favor. [...] I need you to guard Randall, protect him.*

Andrea: *Why?*

Dale: *Rick's giving me time to talk to the others, try and talk some sense into them. But if Shane finds out...*

Andrea: *You think he'd just shoot the guy himself?*

Dale: *You know killing the boy had to be his idea. Are you with him on this?*

Andrea: *He's a threat. [...]*

Dale: *You're a civil rights lawyer.*

Andrea: *Was.*

Dale: *You fight with words, the power of ideas. Using a-a gun – that's his way.*

Andrea: *You really want to debate about saving a guy who will lead his buddies right to our door?*

Dale: *That's what a civilized society does.*

Andrea: *Who says we're civilized anymore?*

Dale: *No, the world we knew is gone, but keeping our humanity? That's a choice.*

Beide schweigen. Andrea denkt nach.

Andrea: *I'll watch your prisoner. But not because I think you're right.*

Andrea verlässt den Wohnwagen.³⁴

Letztlich stimmt Andrea als Einzige gemeinsam mit Dale für eine Verschonung des jungen Mannes. Doch selbst sie tut dies nicht aus Überzeugung, sondern Dale zuliebe. Das Urteil steht somit fest: Randall soll erschossen werden. Doch letztlich bringt Rick die Tat nicht über sich. Der Grund hierfür ist, dass er fürchtet, sein kleiner Sohn Carl könne moralisch verrohen. Spätestens hier wird klar, dass auch Rick es für moralisch falsch hält, den momentan harm- und wehrlosen Randall zu töten.

Der relevante Punkt ist, dass die Mitglieder der Gemeinschaft scheinbar darin übereinstimmen, dass es moralisch falsch ist, Randall zu töten. Sie halten es jedoch aus Gründen der Ra-

³⁴ Transkription nach der DVD-Fassung der Episode Nr. 11 „Judge, Jury, Executioner“ aus der zweiten Staffel der TV-Serie „The Walking Dead“ des US-amerikanischen Senders AMC, 3. Szene, Start: 05 Minuten, 12 Sekunden, Ende: 06 Minuten, 39 Sekunden. Für eine Transkription der vollständigen Szene bzw. der gesamten Episode siehe: <http://foreverdreaming.org/viewtopic.php?t=6928>.

tionalität für geboten, das Risiko, das er darstellt, auszuschalten. Die Mitglieder der Gruppe sorgen sich im Sinne von Frankfurts *Care*. Wir sehen die Sorge um die eigene Sicherheit und (sekundär und tertiär) um die der Familien- und Gruppenmitglieder. Für die Mehrheit der Menschen ist diese Sorge angesichts der feindlichen Umwelt und der knappen Ressourcen zur wichtigsten geworden. Dale sticht heraus. Seine Sorge um die Moral übertrumpft seine Sorge um die Sicherheit. Er sorgt sich um das, was seinem (präapokalyptisch geprägten) Ethikverständnis nach das Richtige ist. Andrea zeigt zudem Sorge um bzw. Fürsorge für Dale. Sein Wohlergehen ist ihr so wichtig, dass sie ihn mit ihrer Stimme unterstützt, obwohl sie selbst das Risiko, das mit einer Verschonung Randalls einhergeht, für zu groß erachtet. Im Fall von Rick ist zu sehen, wie seine Sorge um die Sicherheit, also die körperliche Unversehrtheit der Gemeinschaft, und seine Sorge darum, zu was für einer Person sein Sohn heranwachsen wird, im Widerstreit liegen. Anhand des Beispiels ist zu erkennen, dass Moral und Ethik zu den Dingen gehören, um die man sich sorgen kann. Es untermauert daher die Plausibilität der These vom Vorrang von *Care*.

Hier soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass es durchaus Probleme in Zusammenhang mit der Vorrangthese gibt. Ich habe bisher im Zuge der Plausibilisierung dieser Annahme von moralischen Normen und Vorgaben der Alltagsmoral gesprochen. Diesen Normen gemäß ist klar, dass ein Wehrloser, von dem keine unmittelbare Gefahr ausgeht, nicht getötet werden darf. Aber handelt es sich hier um ein universell geltendes Prinzip? Im Rahmen etwa einer partikularistischen Ethik-Position könnte sich herausstellen, dass die Tötung Randalls in dieser konkreten Situation moralisch erlaubt ist. Zudem ist das Töten aktuell harm- und wehrloser Menschen zwar nach deontologischem Ethikverständnis intrinsisch falsch und damit moralisch verboten. Gemäß einer konsequentialistischen Ethik kann die Tötung Randalls jedoch durchaus als moralisch richtig angesehen werden, weil das dadurch verursachte Leid zu erwartendes, noch größeres Leid verhindert. Ich hebe daher darauf ab, dass die betreffenden Individuen selbst ihr Handeln als zumindest moralisch fragwürdig ansehen und selbst zumindest implizit davon ausgehen, dass sie moralisch falsch handeln, weil andere Gründe – Gründe der Sorge – ausschlaggebend sind.

4. SOLIDARITÄT ALS ANWENDUNGSFALL VON *CARE*

Im alltäglichen Sprachgebrauch, wird unter Solidarität verstanden, dass Personen, die irgendeine verbindende Gemeinsamkeit teilen, einander helfen, füreinander eintreten und dabei z.T. enorme Kosten auf sich nehmen. Barbara Prainsack und Alena Buyx definieren Solidarität in ihrer Untersuchung zum Begriff der Solidarität in der Bioethik folgendermaßen:

In our understanding, and in its most bare-bone form, solidarity signifies shared practices reflecting a collective commitment to carry ‚costs‘ (financial, social, emotional, or otherwise) to assist others.³⁵

Wichtig ist hier insbesondere, dass Prainsack und Buyx Solidarität als Praxis definieren. Solidarität erfordert eine entsprechende Handlung. Eine Geisteshaltung reicht nicht aus, damit von Solidarität gesprochen werden kann.³⁶

Die Autorinnen fragen, ob Solidarität und Autonomie konfliktieren und sprechen damit eine der offenen Fragen in der Solidaritätsdebatte an.³⁷ Wenn Solidarität so verstanden wird, dass sie sich aus *Care* heraus entwickelt bzw. eine der praktischen Erscheinungsformen von *Care* ist, und wenn *Care* darüber hinaus ein notwendiges Kriterium personaler Autonomie ist, dann kann ein Konflikt zwischen beiden Konzepten nicht auftreten. Denn wenn *Care* sowohl ein unverzichtbarer Baustein personaler Autonomie ist, als auch eine Fähigkeit von Personen, die Solidarität erst ermöglicht, käme ein Konflikt zwischen Autonomie und Solidarität einem Selbstwiderspruch gleich.

Eine weitere der zu klärenden Fragen ist die nach dem Verhältnis von Solidarität und Moral bzw. Ethik.³⁸ Schon allein die Tatsache, dass Personen solidarisches Verhalten untereinander einfordern und Anderen u.U. mangelnde Solidarität vorwerfen (z.B: Streikbrecher!) zeigt, dass solidarische Handlungen moralisch relevant sind. Solidarität ist jedoch keinesfalls mit Moral gleichzusetzen, denn moralische Rücksicht schulden Personen auch Individuen außerhalb der Gruppe, der sie sich in irgendeinem Sinne zugehörig fühlen. Legt man die dargestellte Konzeption von *Care* zugrunde, kann man Moral und Solidarität als zwei Phänomene verstehen, die beide jeweils aus der manifestierten Fähigkeit von Personen zur *Care* entspringen.

Der vorangegangene Abschnitt (3) soll gezeigt haben, dass Moral und Ethik zu den Entitäten gehören, um die eine Person sich sorgen kann. Kann man nun parallel sagen, dass sich eine Person auch um die Solidarität sorgen kann? Hier müssen zwei Ebenen unterschieden werden. Zum einen kann tatsächlich sinnvoll davon gesprochen werden, dass jemand sich um die Solidarität sorgt. Ein Mitglied einer Partei, Gewerkschaft oder sonstigen politischen Bewegung, eines Vereins oder einer Kirche, aber auch ein/e Angestellte/r eines Unternehmens kann das solidarische füreinander Einstehen aller GenossInnen, Glaubensbrüder- und schwestern und KollegInnen für besonders wichtig halten und dementsprechend sein eigenes Handeln danach

³⁵ Prainsack/ Buyx 2011, 46.

³⁶ Prainsack/ Buyx 2011, 46.

³⁷ Prainsack/ Buyx 2011, 50.

³⁸ Vgl. Derpmann, 2013.

richten und auch andere zur Solidarität auffordern. Zum anderen – und das ist die Ebene, die hier besonders interessiert – kann die Praxis der Solidarität als direkte Folge der Sorge um Anderes, also um spezifische Personen, Parteien oder sonstige Organisationen oder Ideale wie etwa *Gleichheit* betrachtet werden. Solidarität ist dann gemeinsam mit anderen (möglichen) Handlungen das, was sich praktisch aus der *Care* einer Person ergibt. Jemand, der sich um seine KollegInnen sorgt, der wird bspw. aktives Mitglied in einer Gewerkschaft werden, an einem Streik teilnehmen oder sich für den Betriebsrat aufstellen lassen. Diese Handlungen werden wiederum als Solidarität gedeutet. *Care* führt also meiner These nach zu einer Praxis, die wiederum unter den Begriff der Solidarität fällt.

Somit kann die Frage nach dem Verhältnis von Solidarität und Moral beantwortet werden. Solidarische Handlungen sind moralisch relevant und können als moralisch richtig oder falsch gedeutet werden, aber begrifflich haben Solidarität und Moral nur eine Gemeinsamkeit, nämlich ihren gemeinsamen Ursprung in der *Care* einer Person. Solidarität kann und sollte daher als außermoralisch verstanden werden.

5. LITERATUR

Derpmann, Simon (2013): Gründe der Solidarität, Münster.

Frankfurt, Harry G. (1998a): Freedom of the will and the concept of a person (erste Veröffentlichung 1971), in: The importance of what we care about. Philosophical essays, Cambridge u.a. (erste Veröffentlichung 1988), 11-25.

Frankfurt, Harry G. (1998b): The importance of what we care about (erste Veröffentlichung 1982), in: The importance of what we care about. Philosophical essays, Cambridge u.a. (erste Veröffentlichung 1988), 80-94.

Frankfurt, Harry G. (1998c): What we are morally responsible for (erste Veröffentlichung 1983), in: The importance of what we care about. Philosophical essays, Cambridge u.a. (erste Veröffentlichung 1988), 95-103.

Frankfurt, Harry G. (1999a): The Faintest Passion (erste Veröffentlichung 1992), in: Necessity, Volition, and Love, Cambridge u.a., 95-107.

Frankfurt, Harry G. (1999b): On Caring, in: Necessity, Volition, and Love, Cambridge u.a., 155-180.

Prainsack, Barbara/ Buyx, Alena (2011): Solidarity. Reflections on an emerging concept in bioethics, http://www.nuffieldbioethics.org/sites/default/files/NCOB_Solidarity_report_FINAL.pdf.

Vieth, Andreas (2006): Einführung in die Angewandte Ethik (Einführungen Philosophie, hrsg. v. Dieter Schönecker u. Niko Strobach), Darmstadt.

6. WEITERE REFERENZEN

4-Disc-DVD-Set „The Walking Dead“. Die komplette zweite Staffel, 2011 AMC Film Holdings LLC, DVD Packaging © Entertainment One UK Ltd. 2012.

Transkription der Episode Nr. 2.11 „Judge, Jury, Executioner“ der TV-Serie „The Walking Dead“, AMC: <http://foreverdreaming.org/viewtopic.php?t=6928> (letzter Zugriff am 13.08.14).